

Beitragssatzung der Interessengemeinschaft Modellflugsport Bad Neustadt/ Saale e. V.

Fassung: 2008

Die der Interessengemeinschaft Modellflugsport Bad Neustadt/ Saale e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts unter VR 161 eingetragen. Gemäss der gültigen Satzung vom 08.03.2008 ist gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Aufnahmegebühren und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten. Diese Aufgabe soll diese Beitragssatzung erfüllen.

Jedes ordentliche Mitglied das den Modellflugsport aktiv betreibt muss über die Interessengemeinschaft Modellflugsport (IMS) e.V. Mitglied im Dachverband „Deutscher-Modellflieger- Verband e. V.“ sein und über diesen versichert sein. Hierbei fallen zusätzlich Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge und Versicherungsbeiträge gem. den gültigen Tarifen des Verbandes an.

§ 1

Höhe der Aufnahmegebühr und Platzbenutzungsgebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine einmalige **Aufnahmegebühr** von € 55,00 zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied, das den Modellflugsport aktiv betreibt, hat eine einmalige **Platzbenutzungsgebühr** von € 80,00 zu entrichten.
3. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat eine einmalige **Aufnahmegebühr** von € 10,00 zu entrichten.
4. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied, das den Modellflugsport aktiv betreibt, hat eine einmalige **Platzbenutzungsgebühr** von € 20,00 zu entrichten.
5. Probemitglieder haben keine Aufnahmegebühr und keine Platzbenutzungsgebühr zu entrichten.
6. Fördermitglieder haben keine Aufnahmegebühr und keine Platzbenutzungsgebühr zu entrichten.
7. Bei Wiedereintritt die jeweils volle Aufnahmegebühr und Platzbenutzungsgebühr zu entrichten.
8. Gastpiloten, die eine Tages-/ Wochenmitgliedschaft erwerben, zahlen folgende Aufnahmegebühren:
 - a. Bei Erwerb der einer Tagesmitgliedschaft
 - + 1. bis 3. Tag im Kalenderjahr = keine Gebühr
 - + ab dem 4. Tag im Kalenderjahr = 10,00 Euro pro Tag.
 - b. Bei Erwerb einer Wochenmitgliedschaft (max. 10 Kalendertage)
 - + ab der 1. Woche 20,00 Euro pro Woche (10 Tage).

§ 2

Höhe des Jahresbeitrags

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied, hat einen Jahresbeitrag von € 30,00 zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 15,00 zu entrichten.
3. Mitglieder in der Berufsausbildung, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Schüler und Studenten bis zum Höchstalter von 23 Jahren entrichten einen Jahresbeitrag von € 15,00. Der Nachweis ist jährlich bis zum 31. Dezember für das folgende Jahr dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich vorzulegen.

4. Fördermitglieder haben einen Jahresbeitrag von mindestens € 15,00 zu entrichten.
5. Probemitglieder haben keinen Jahresbeitrag zu entrichten.
6. Gastpiloten, die eine Tages- / Wochenmitgliedschaft erwerben, zahlen keine Jahresgebühr.

§ 3

Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. § 1 der Beitragssatzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung mit dem gesamten Jahresbeitrag für das laufende Jahr fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist gem. § 2 der Beitragssatzung in einem Betrag zum 15. Februar eines jeden Jahres für das laufende Jahr fällig.
3. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins, von dem der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.
4. Geleistete Beiträge oder andere Leistungen werden bei Austritt weder teilweise noch ganz erstattet.
5. Gastpiloten, die eine Tages- / Wochenmitgliedschaft erwerben, zahlen die Aufnahmegebühr jeweils sofort bei Fälligkeit an den Vorstand bzw. den Flugleiter.

§ 4

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

1. Jedes Mitglied hat Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Adresse, Bankverbindung, Gruppenstatus ...) die für eine Vereinsverwaltung wichtig sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

§ 5

Gültigkeit der Beitragssatzung

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 08.03.2008 mit folgendem Ergebnis genehmigt:

- ◆ Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 24
- ◆ Für die Satzung stimmten: 24
- ◆ Gegen die Satzung stimmten: keiner
- ◆ Enthaltungen: keine
- ◆

Salz, 08.03.2008

Versammlungsleiter

Udo Straub

Protokollführer

Uwe Beetz

Protokollführer

Wolfgang Süssner